

Art. 63 Bgld. EA 2001 Änderung des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr. 5, wird wie folgt geändert:

1. Im § 26 Abs. 5 zweiter Satz wird der Betrag „S 500,-“ durch den Betrag „40 Euro“ ersetzt.
2. Im § 52 Abs. 9 erster Satz wird der Betrag „S 5.000,-“ durch den Betrag „360 Euro“ ersetzt.
3. Im § 77 Abs. 2 wird der Betrag „S 30.000,-“ durch den Betrag „2.200 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at